



TURNVEREIN - TRAPPENKAMP

Beitragsordnung TV Trappenkamp e.V.

I) Beiträge (s. nachstehende Aufstellung)

Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Folgemonats, in dem der Beitritt zum Verein erklärt ist und erfolgt im Voraus nach Wahl des Mitgliedes vierteljährlich per Lastschrift oder Überweisung auf eines der Vereinskontoen. Eingezogen wird ca. 3 Tage nach dem Fälligkeitstermin. Die Einzüge erfolgen zum 1. der Monate: Januar /April/Juli/Oktober. Die Zahlungen **per Überweisung** haben analog den Terminen des Lastschriftverfahren zu erfolgen. **Hier erhöht sich der mtl. Beitrag um 0,50 €.**

Ein Wechsel der Beitragsgruppe erfolgt immer in dem folgenden Quartal, in welchem sich die entsprechenden Voraussetzungen ändern bzw. dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eine Beitragsbefreiung für passive Mitglieder ist nicht möglich. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeantrag und auch für die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Monatliche Mitgliedsbeiträge im TV Trappenkamp e. V.

Grundbeitrag in allen Sparten:

Kinder 0-13 Jahre	€ 4,50
Jugendliche 14-17 Jahre	€ 5,50
Schüler, Studenten, Auszubildende und Zivildienstleistende (auf Nachweis)	€ 6,00
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 9,50
Familien/Lebensgemeinschaften (Kinder unter 18 Jahre; max. 2 Generationen)	€ 18,00
Rentner/innen & Pensionäre	€ 6,00
Behinderte	€ 6,00
ALG II Empfänger (auf Nachweis)	€ 4,00
Fördernde passive Mitglieder ohne Sportausübung	€ 5,00
Tätige Übungsleiter/Trainer ohne anderweitige Sportausübung	€ 4,00

II) Bearbeitungsgebühren und Lastschrift-Zusatzkosten

Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht nachkommen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Kosten zu tragen.

Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des TVT verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der TVT Bankgebühren bis zu € 7,50 sowie eigene Ermittlungs- und Portokosten zahlen muss.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzelaufträgen, die dadurch entstehen, dass das Konto des Mitglieds nicht ausreichend gedeckt ist oder das Mitglied versäumt hat, den TVT rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der TVT nicht übernehmen und erhebt diese Kosten zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag.

Der TV Trappenkamp kann zudem eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50 pro Bearbeitung erheben.

III) Spartenbeiträge

Die Sparten oder auch nur Teile davon (z.B. einzelne Mannschaften) können zusätzliche Beiträge zur Deckung außergewöhnlicher Kosten erheben. Möglich ist auch die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsdiensten zum Wohle der Sparten.

IV) Austritt

Der Austritt kann nur schriftlich und nur 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Kündigung zum...	31.03. muss spätestens am 15.02.
	30.06. muss spätestens am 15.05.
	30.09. muss spätestens am 15.08.
	31.12. muss spätestens am 15.11.

.... schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Auf der schriftlichen Kündigung ist deutlich zu machen, ob der Austritt aus dem TVT oder nur aus der Sparte erfolgen soll. Ist dies nicht deutlich zu erkennen, so bleibt zunächst die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen.

Kündigungsadresse: TV Trappenkamp e. V.
Postfach 1432
24605 Trappenkamp

V) Bankverbindungen

Kreissparkasse Südholstein IBAN DE2523051 0300000562629 BIC NOLADE21 SHO
Volksbank eG IBAN DE90212900160078023660 BIC GENODEFINMS

VI) Beitragsordnung

Über Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Weitere Details regelt diese Beitragsordnung, welche der Vorstand beschließt.
Fassung vom 02.11.2015